



Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände

30. August 1996

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 066/96

### **Verbraucherpolitische Standpunkte V/96**

Einladung der Europäischen Kommission an die deutschen Verbraucherverbände zum Thema Projektförderung am 13.09.1996 in den Räumen des Vertretungsbüros der Kommission, Zitelmannstr. 22, 53113 Bonn von 9.30 bis 13.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Generaldirektion XXIV Verbraucherpolitik hat die deutschen Verbraucherverbände nach Bonn eingeladen, um über die Projektförderung zum Schutz der Verbraucherinteressen im Jahre 1997 zu beraten.

#### **1. Was macht die DG XXIV ?**

Die DG XXIV Verbraucherpolitik, die der italienischen Kommissarin Frau Bonino untersteht, hat sich bisher vor allen Dingen durch die beiden Konsumentenkreditrichtlinien, nach denen auch das deutsche Verbraucherkreditgesetz modelliert wurde, sowie durch Empfehlungen zum grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und durch die Richtlinie bei allgemeinen Geschäftsbedingungen, die gerade durch die Einführung des §23 a ins AGB-Gesetz umgesetzt wurde, mit Bezug zu Finanzdienstleistungen hervorgerufen. Im Bereich Verbraucherpolitik Abteilung Finanzdienstleistungen sind als weitere Projekte anhängig eine bisher von den Hypothekenbanken blockierte Richtlinie zu den Hypothekenkrediten sowie über Kreditkarten. Die Generaldirektion Verbraucherpolitik steht bei den Finanzdienstleistungen in Konkurrenz zur DG XVI

Abteilung Banken und Versicherungen, in der der Verbraucherschutz bisher nur recht geringe Beachtung fand.

Die DG Verbraucherpolitik unterstützt mit ihrem Etat einerseits konkrete Projekte (Aktionen) zum anderen Gutachten für Rechtssetzungsakte der Kommission bzw. zu die Kommission interessierenden Problemfeldern.

## **2. Projekte der DG XXIV zu Finanzdienstleistungen**

Das IFF hat in der Vergangenheit im Auftrag der Kommission die Umsetzung der Konsumentenkreditrichtlinie ausgewertet, an der Erarbeitung der Effektivzinsrichtlinie mitgewirkt, eine Studie über Probleme bei Kreditkarten in ausgewählten Ländern der Europäischen Union gemacht, hat die Studie über den Verbraucherkonkurs zusammen mit belgischen und niederländischen Partnern angefertigt und mit Hilfe der Kommission die Programme CALS und CADAS für Länder wie Großbritannien, Irland, Frankreich und Belgien übersetzt und angepaßt, um damit parallele Aktivität zu fördern.

Eine wesentliche Förderung der Kommission bestand auch seit 1989 in der Finanzierung der vier internationalen Finanzdienstleistungskonferenzen, die wesentlich vom IFF mitorganisiert wurden, in Hamburg, anschließend in Birmingham dann in Bergamo und dieses Jahr in Straßburg.

Die Europäische Kommission hat auch ganz wesentlichen Anteil daran, daß die FIS-Datenbank international auf inzwischen sieben Länder erweitert wird und damit auch in Deutschland abgesichert bleibt. Mit der neuen internationalen CD-ROM Version hoffen wir mit Hilfe der Kommission, international die deutschen Informationen verbreiten zu können.

Nach 1988 hat es im übrigen auch indirekte Finanzierungen der Europäischen Kommission etwa zu den Hypothekenkrediten in den neuen Bundesländern bzw. zur Gesetzessammlung in FIS gegeben.

Aus diesen Projekten ergibt sich, daß die Unterstützung der Europäischen Kommission ein ganz wesentlicher Anteil dafür ist, daß wir in der Bundesrepublik in der Europäischen Union im Bereich Finanzdienstleistungen eine führende Rolle spielen und damit auch entsprechend in der europäischen Finanzdienstleistungsgesetzgebung mitreden können.

## **3. Problematische Tendenzen seit 1996**

Die Situation im Bereich Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen hat sich seit Ende des letzten Jahres bei der Europäischen Union verändert, nachdem die Betonung dieses Bereiches in der DG Verbraucherpolitik auf starken Widerspruch der Finanzdienstleister gestoßen ist. Es ist damit zu rechnen, daß die Finanzdienstleistungen weit stärker in die politische Auseinandersetzung geraten als bisher. So ist unsicher, ob die Hypothekenkreditrichtlinie umgesetzt wird, die angedrohte Kreditkartenrichtlinie wird nicht verabschiedet werden, obwohl die Kreditkartennemittenten die Bedingung der Kreditkartenempfehlung der Kommission nicht erfüllt haben. Es soll

auch Tendenzen geben, internationale verbraucherpolitische Konferenzen weniger zu unterstützen.

#### **4. Die Veranstaltung in Bonn**

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es von ganz wesentlicher Bedeutung ist, daß die deutschen Verbraucherverbände mit dem Vertreter der Kommission, Herrn Dieter Hoffmann, der bisher das Referat Finanzdienstleistungen leitete und nunmehr dem Bereich Rechtsdienste vorsteht, ihr Interesse daran zum Ausdruck bringt, daß die Kommission auch bei Finanzdienstleistungen weiterhin die internationale Kommunikation unterstützt und die aufgebauten Möglichkeiten, mit gemeinsamen Instrumenten wie vor allen Dingen der FIS-Datenbank miteinander Projekte zu machen, erhalten bleiben.

Wenn es Ihre Zeit und Ihre Etatmittel zulassen, möchten wir Sie herzlich bitten, doch an dieser Veranstaltung in Bonn teilzunehmen und für die Beibehaltung eines Schwerpunktes Finanzdienstleistungen in der Abteilung Verbraucherpolitik der Europäischen Kommission Ihre Stimme zu erheben. Insbesondere geht es auch um die Absicherung der FIS-Datenbank, die international auch in den nächsten Jahren nicht ohne die Hilfe der Kommission sich weiterentwickeln kann.

#### **5. Schwerpunkt Finanzdienstleistung steht im Programm**

Der "Aufruf zur Vorlage von Projekten für Förderung und Schutz der Verbraucherinteressen im Jahre 1997" (96 C 213/13) hat folgende "Themen als vorrangig eingestuft"

- Verbesserung der Verbraucherinformation (in den Medien)
- Förderung von Bildungsmaßnahmen
- Nutzung des Internet
- Verbraucher- und Umweltschutz
- "Förderung der Verbraucherinteressen in den Bereichen der öffentlichen und privaten Dienstleistung, insbesondere für Finanzdienste und zwar mit Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Erleichterung grenzüberschreitender Transaktionen und für den Kreditbereich zur Verbesserung der Lage der Kreditnehmer"
- Zugang zu den Gerichten sowie außergerichtliche Regelung von Streitfällen

Wesentliches Auswahlkriterium ist der Multiplikationseffekt für andere Staaten der Gemeinschaft.

Die Anträge müssen bis zum 31.10.1996 bei der Kommission eingegangen sein.

## 6. Neue Projekte

Soweit Sie neue Projektvorstellungen haben, könnten wir Sie auf dem Finanzdienstleistungsseminar des VI, das kurz vorher in Hamburg stattfindet, miteinander abstimmen, so daß das Protokoll der Sitzung in Köln möglichst einmütige Willensäußerungen der Verbraucherverbände in Deutschland vermerken kann. Bei der Vielzahl der Länder in den Europäischen Union dürften nur noch die Interessen eine Chance haben, die sich möglichst klar und einmütig gegenüber der Kommission äußern.

Von seiten des IFF wird Frau Haane an dem Treffen teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Udo Reifner  
INSTITUT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN e.V.